

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 176 - 204

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 30.10.2002

Drucksache Nr. 106/II (neu)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion
Information und Sicherung der Rechte der
Bezirksverordneten
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 176

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird gebeten, verkehrsbeschränkende Maßnahmen für den fließenden Verkehr, insbesondere die Einrichtung von Busspuren und Tempo 30, nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss für Bauwesen umzusetzen, soweit nicht ausnahmsweise Gefahr im Verzuge gegeben ist.

Bezirksverordnetenvorsteher

30.10.2002

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 11. AUG. 2005
..... Anl.

Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 176 vom 30.10.2002
Drucksache Nr. 106 / II (neu)
Information und Sicherung der Rechte der
Bezirksverordneten
- 2. Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 30.10.2002 den folgenden Beschluss gefasst :

Das Bezirksamt wird gebeten, verkehrsbeschränkende Maßnahmen für den fließenden Verkehr, insbesondere die Einrichtung von Busspuren und Tempo 30, nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss für Bauwesen umzusetzen, soweit nicht ausnahmsweise Gefahr im Verzuge gegeben ist.

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bezirksamt bereits in der Vergangenheit bei verkehrsbeschränkenden Maßnahmen, insbesondere bei der Einrichtung von Busspuren und Tempo 30, den Ausschuss für Bau und Verkehr informiert und die zeitliche Möglichkeit für eine Meinungsbildung eingeräumt hat.

Das Bezirksamt wird dieses Verfahren auch in Zukunft bei geplanten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen für den fließenden Verkehr der Zentralen Straßenverkehrsbehörde (VLB), sofern die VLB einer Fristverlängerung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zustimmt, sowie auch bei entsprechenden Maßnahmen der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, die eine gewisse Relevanz auf den fließenden Verkehr im Sinne des Beschlusses haben, anwenden, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat